

Titel der Drucksache:

**Geschäftsordnung des
Jugendhilfeausschusses**

Drucksache

1309/19

Jugendhilfeaussch
uss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.08.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	22.08.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die in der Anlage 1 befindliche Geschäftsordnung wird beschlossen.

05.08.2019, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Geschäftsordnung Jugendhilfeausschuss
Anlage 2 - Synopse

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss gibt sich gem. § 43 Abs. 1 Satz 4 i.V.m § 34 Abs. 1 ThürKO eine Geschäftsordnung. Dazu ist es erforderlich, diese zu Beginn der Wahlperiode durch den Jugendhilfeausschuss neu beschließen zu lassen.

Mit dieser Drucksache wird dem Jugendhilfeausschuss die aktuell gültige Geschäftsordnung mit lediglich redaktionellen und klarstellenden Änderungen (siehe Synopse Anlage 2) vorgelegt.

Nach Beschlussfassung des Stadtrates über seine Geschäftsordnung wird gegebenenfalls eine Anpassung der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses notwendig sein.